



Richtlinien für den Generationentreff "Spitalmühle" in Schwäbisch Gmünd

(Beschluss des Sozialausschusses vom 03.09.1992)

geändert am 25.08.1994, 13.09.1995, 10.07.2002, 18.11.2009, 16.06.2010

In Trägerschaft der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist dient die Spitalmühle der Begegnung und dem Austausch der älteren mit der jüngeren Generation ohne Ansehen der Person allen interessierten älteren Einwohnern der Stadt als Generationentreff.

Veranstaltungen und Programm orientieren sich daran. Der Generationentreff soll ein Ort der zwanglosen Begegnung, der Unterhaltung, der kulturellen und gymnastischen Betätigung sein. Die Spitalmühle wird von einer hauptamtlichen Leitung verantwortlich geführt.

Der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd stellt für das Gremium „Generationentreff Spitalmühle“ folgende Richtlinien auf:

1. Aufgaben

a) Das Gremium berät die hauptamtliche Leitung in grundsätzlichen Fragen gibt Empfehlungen für Veranstaltungen in der Spitalmühle.

b) Insbesondere unterstützt das Gremium die Leitung des Generationentreffs Spitalmühle bei der wichtigen Aufgabe, das Programmangebot mit dem Programm der in der Stadt vorhandenen, in ähnlicher Arbeit tätigen Organisationen abzustimmen und zu vernetzen.

c) Vier Mitglieder des Gremiums werden im Rahmen des Einstellungsverfahrens vor der Einstellung hauptamtlichen Personals gehört. Hierzu benennt das Gremium aus seiner Mitte je 1 Vertreter/in des Gemeinderats, des Besucherrats, der Aktion Familie und des Stadtseniorenrats.

2. Mitglieder

a) Für das Gremium können folgende Institutionen je eine(n) Vertreter(in) benennen:

- Stadt Schwäbisch Gmünd (Vertreter der Stadt ist der Oberbürgermeister oder der/ die von ihm im Einzelfall Beauftragte)
- Stadtseniorenrat
- Forum Katholische Seniorenarbeit
- Evangelische Gesamtkirchengemeinde
- Deutsches Rotes Kreuz
- Caritas
- Diakonie
- Arbeiterwohlfahrt
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Volkshochschule Schwäbisch Gmünd
- Stadtverband Musik und Gesang
- Stadtverband Sport
- Integrationsbeirat



- Seniorenhochschule an der PH

b) Der Gemeinderat benennt 4 Vertreter.

c) Die Vollversammlung der Besucher benennt einen Vertreter und eine Vertreterin sowie deren Stellvertreter/in.

d) Die Aktion Familie sowie die „Freunde der Spitalmühle“ benennen je eine/n Vertreter/in sowie deren Stellvertreter/in.

e) Jede Institution benennt pro Mitglied eine(n) Stellvertreter(in) für den Fall, dass das benannte Gremiumsmitglied verhindert ist.

f) Der/ die hauptamtliche Leiter(in) der Spitalmühle nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

3. Vorsitz

a) Vorsitzender des Gremiums ist der/ die Vertreter(in) der Stadt Schwäbisch Gmünd

4. Sitzungen

a) Der/die Vorsitzende lädt zu den Sitzungen des Gremiums bei Bedarf mit einer Frist von möglichst mindestens 14 Tagen ein. Jährlich sollen, je nach Bedarf, 1-3 Sitzungen stattfinden.

b) Mindestens 1/4 der Mitglieder kann die Einberufung des Gremiums verlangen.

c) Die Sitzungen sind nichtöffentlich.

d) Die Empfehlungen des Gremiums werden mit einfacher Mehrheit beschlossen. Das Gremium ist beschlussfähig, wenn mindestens 6 Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vertreters/der Vertreterin der Stadt.

e) Von jeder Sitzung des Gremiums ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen.

5. Ausscheiden eines Mitglieds

Scheidet ein Gremiumsmitglied oder dessen Stellvertreter(in) aus eigenem Willen aus oder wird seine Benennung von der ihn entsendenden Institution zurückgenommen, soll die betreffende Institution baldmöglichst den/die Nachfolger(in) benennen.

6. Besucherrat und Besuchersprecher

Die gemäß Ziffer 2 c) gewählten Vertreter und ihre jeweiligen Stellvertreter gemäß Ziffer 2 d) bilden den Besucherrat. Dieser ist Ansprechpartner für die hauptamtliche Leitung, leitet Wünsche aus dem Kreis der Besucher an die hauptamtliche Leitung weiter und gibt Anregungen für die tägliche Arbeit. Die Vorsitzenden bzw. ihre Stellvertreter sind gleichzeitig Mitglied des Gremiums Generationentreff Spitalmühle.